



## Amtsgericht Tübingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 29.07.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>320, Sitzungs- saal, DG</b>	<b>Amtsgericht Tübingen, Doblerstraße 14, 72074 Tübingen</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lustnau  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
500/1000	Wohnung Nr. 1 in allen Geschos- sen des westlichen Hausteils - ATP Nr. 1 ("Haus 4") -	an den diesem Hausteil zugeordne- ten Gebäudeteilen und unbebauten Grundstücksflächen.	Blatt 5018 BV Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Lustnau	402/3	Gebäude- und Freifläche	Stäudach 146, 148	426

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Einfamilienwohnhaus als Reihenmittelhaus, Baujahr ca. 1991, WF EG ca. 45,69 m<sup>2</sup>, DG ca. 53,91 m<sup>2</sup>, NF UG ca. 46,04 m<sup>2</sup>, EG 19,8 m<sup>2</sup> -enthalten überdachte Kfz-Stellplatzfläche-, DG ca. 14,75 m<sup>2</sup>)

Angaben in () ohne Gewähr;

**Verkehrswert:** 486.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2448577001884, Az. 2 K 43/22, AG Tübingen</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.